

# Kriterienfragebogen zur Auswahl der passenden Berufsunfähigkeitsabsicherung

## Angaben zum Interessenten

Anrede	Geburtsdatum
Name	Vorname

**Soll der Versicherungsschutz auch außerhalb Europas (weltweit) gelten?**  
Während eines normalen Urlaubsaufenthalts besteht in der Berufsunfähigkeitsversicherung ein weltweiter Versicherungsschutz. Bei einigen Versicherern besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn die versicherte Person über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer ins Ausland verzieht.

Ja  Nein

**Möchten Sie auch Berufswechsel ohne Anzeigepflicht versichert haben?**  
Angestellte können üblicherweise ihr Tätigkeitsfeld nicht selbst umgestalten. Daher sollte im Rahmen einer BU-Versicherung bei der Leistungsprüfung bei Angestellten keine Umorganisation des Arbeitsplatzes verlangt werden.

Ja  Nein

**Soll der Versicherer auf seine Verweisungsmöglichkeit verzichten?**  
Abstrakte Verweisung bedeutet, dass eine berufsunfähige Person auf einen anderen als den bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf verwiesen werden kann.

Ja  Nein

**Soll der Versicherer auch in der Nachprüfung auf die Verweisung verzichten?**  
Bei einer Nachprüfung können unter Umständen neu erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse berücksichtigt werden.

Ja  Nein

**Soll der Versicherer auf sein Recht auf Beitragsanpassung nach § 163 VVG verzichten?**

Ja  Nein

**Soll der Versicherer auf sein Recht auf Kündigung oder Vertragsanpassung nach § 19 VVG verzichten, wenn der Versicherungsnehmer im Antrag schuldlos falsche Angaben gemacht hat?**  
Sollte sich im Laufe des Vertragsverhältnisses herausstellen, dass bereits bei Vertragsbeginn ein erhöhtes Risiko vorlag, das dem Versicherer nicht bekannt war, weil der Versicherungsnehmer die gestellten Fragen nicht korrekt beantwortet hat, hätte der Versicherer das Recht, je nach Schwere des Verschuldens vom Vertrag zurückzutreten, zu kündigen oder den Vertrag anzupassen.

Ja  Nein

**Soll der Versicherer ab dem ersten Tag der Berufsunfähigkeit leisten (ggf. rückwirkend)?**  
Nach sechsmonatiger ununterbrochener Berufsunfähigkeit, die nicht von Beginn an erkennbar war, gilt die Fortdauer des Zustandes als Berufsunfähigkeit. Die Rente würde in diesem Fall ab dem siebten Monat gezahlt werden. Einige Versicherer leisten in solchen Fällen rückwirkend, zahlen somit von Beginn an.

Ja  Nein

**Soll der Versicherer im Leistungsfall auf ein befristetes Anerkenntnis verzichten?**  
Dieses gibt dem Versicherer die Möglichkeit die Leistungszusage auf einen begrenzten Zeitraum zu geben um später erneut das Vorliegen der Leistungsvoraussetzung zu prüfen.

Ja  Nein

**Soll der Versicherer die Mitwirkungspflichten auf zumutbare ärztliche Weisungen beschränken? Wenn ja, auf welche (nur Untersuchung, Behandlung oder Hilfsmittel)?**  
Der Versicherer hätte die Möglichkeit, bestimmte Untersuchungen, Behandlungen/Medikamente oder Hilfsmittel vorzuschreiben.

Ja  Nein

**Sollen Verbrechen und Vergehen im Straßenverkehr mitversichert sein?**  
Denken Sie hierbei bitte an Verstöße wie das Überfahren einer roten Ampel, Geschwindigkeitsverstöße, etc.

Ja  Nein

**Wünschen Sie eine reine Risikoabsicherung? Oder möchten Sie Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung in eine Renten- oder Lebensversicherung einschließen?**

reine Risikoabsicherung  in einer betrieblichen Altersvorsorge  
 in einer privaten Rentenversicherung  Lebensversicherung  
 Ich wünsche Beratung zu fondsbasieren Produkten